



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.22 RRB 1908/1388**
Titel **Bau- und Niveaulinien.**
Datum 16.07.1908
P. 496

[p. 496] A. Mit Eingabe vom 26. Juni 1908 unterbreitet die Bausektion I des Stadtrates Zürich eine Vorlage betreffend die Bau- und Niveaulinien folgender Straßen im Kantonsschul- und Spitalareal zur Genehmigung:

- a) Verlängerung der Freien Straße zwischen Zürichbergstraße und Plattenstraße,
- b) Plattenstraße zwischen Rämistraße und Gloriastraße,
- c) Schönleinstraße zwischen Plattenstraße und Zürichbergstraße,
- d) Gloriastraße: Abänderung zwischen Pestalozzistraße und Plattenstraße und Platzanlage zwischen verlängerter Freie Straße, Plattenstraße und verlängerter Gloriastraße,
- e) Zürichbergstraße: Ergänzung der südlichen Baulinie längs des Gutes zum Sonnenbühl von der Schönleinstraße bis zur Rämistraße.

B. Die Festsetzung der Vorlage erfolgte durch Beschluß des Großen Stadtrates vom 11. April 1908 und deren Ausschreibung im Tagblatt, sowie im kantonalen Amtsblatt Nr. 44 vom 2. Juni 1908.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 26. Juni 1908 sind auf die Publikationen keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die Freie Straße soll bis zur Plattenstraße verlängert werden. Die Achse der Verlängerung hat ihren Anfang im Schnittpunkt der Achse der bestehenden Freien Straße mit der Achse der Zürichbergstraße.

Die Verlängerung dreht bei der Zürichbergstraße und bei der Schönleinstraße je etwas nach Osten ab, so daß das Endstück zwischen Schönleinstraße und Plattenstraße parallel zur Rämistraße zu liegen kommt. Die Achse dieses Endstückes erhält 143,75 m Abstand von der östlichen Grenze der Rämistraße.

Der Baulinienabstand wurde auf 17,5 m festgesetzt unter Annahme eines symmetrischen Straßenprofils mit 7,5 m breiter Fahrbahn und beidseitigen Trottoiren und Vorgärten von je

2.0 m Breite.

Die Niveaulinie fällt von der Plattenstraße aus nach einer 30 m langen Gefällsaurundung auf 148,15 m Länge 5,2% und schließt mit einer 7,07 m langen Ausrundung an die Zürichbergstraße an.

2. Die Plattenstraße erhält von der Rämistraße bis zur Gloriastraße Baulinien mit der gegenwärtigen Straßenmitte als Baulinienachse und 20 m gegenseitigem Abstand. Für eine spätere Verbreiterung ist eine Fahrbahn von 8,5 m, ein nördliches Trottoir von



2,20 in, ein südliches von 2,5 m, ein nördlicher Vorgarten von 3 m und ein südlicher von 3,75 m angenommen.

Die Niveaulinie stimmt mit der bestehenden Straßenoberfläche überein und fällt von der Rämistraße aus 0,03% auf 26 3,70 m.

3. Die Baulinien der Schönleinstraße sind den gegenwärtigen Verhältnissen möglichst angepaßt, die obere südöstliche, sowie die untere nordwestliche Baulinie sind, soweit möglich, in die Häuserfluchten gelegt. Der Baulinienabstand beträgt von der Plattenstraße bis zur Freien Straße 11,5 m, von der Freien Straße bis zum Knie hinter der Kantonsschule

10,0 m und von hier bis zur Zürichbergstraße 14,0 m. An der nördlichen Ecke Freie Straße-Schönleinstraße (südliche Ecke des Plattengartens) ist die nordwestliche Baulinie auf eine Tiefe von 15 m senkrecht zur Freien Straße gezogen.

Die Niveaulinie ist mit Rücksicht auf die Höhenlage der projektierten Verlängerung der Freien Straße und zur Verbesserung und Ausgleicheung der bestehenden Steigungsverhältnisse fast durchweg 50 - 60 m unter die bestehende Straße gelegt. Sie fällt von der Plattenstraße bis zur Freien Straße 4%, dann bis zum Knie 3,5% und zum Schluß bis zur Zürichbergstraße 6%.

4. Die mit Regierungsbeschluß vom 26. Mai 1887 genehmigten Baulinien der Gloriastraße werden von der Pestalozzistraße bis zur Plattenstraße so abgedreht, daß sie mit der Südostfassade des Anatomiegebäudes parallel laufen und die nordwestliche Baulinie 16 m Abstand vom Anatomiegebäude erhält. Der Baulinienabstand beträgt wie früher 20 m. Die Verlängerung der Gloriastraße von der Plattenstraße bis zur Freien Straße ist ein wenig nach Westen abgedreht und dementsprechend auch ihre südöstliche Baulinie.

Die westliche Baulinie der verlängerten Freien Straße, die nordöstliche der Plattenstraße und die südöstliche der verlängerten Gloriastraße bilden einen dreieckigen freien Platz von zirka 45 m eingeschriebenem Durchmesser.

Die Straße soll oberhalb der Plattenstraße eine 8 m breite Fahrbahn, zwei Trottoire von je 2,5 m und zwei Vorgärten von je 3,25 m Breite erhalten. Zwischen der Plattenstraße und der verlängerten Freien Straße ist die Fahrbahnbreite auf 7,5 m reduziert.

Die Niveaulinie fällt von der Pestalozzistraße bis in die Nähe der Plattenstraße 6,2% und zwischen dieser und der verlängerten Freien Straße im Maximum 4 7₀.

5. An der Zürichbergstraße fehlte noch ein Stück der südlichen Baulinie längs des Gutes zum Sonnenbühl von der Rämistraße bis gegenüber der Einmündung der Schönleinstraße. Dieselbe ist nun in die Straßengrenze gelegt und hat 14,5 bis 15,0 m Abstand von der nördlichen.

6. Die das Kantonsschul- und Spitalareal berührenden Baulinien entsprechen den zwischen dem Bauwesen I des Stadtrates und der Baudirektion gepflogenen Verhandlungen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Vorlage wird genehmigt.



II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines genehmigten Exemplares derselben und an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/24.03.2017*]